

THÜR. LANDTAG POST  
18.11.2020 11:51

28159/2020

GEW Thüringen • Heinrich-Mann-Str. 22 • 99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Telefon: 0361 590 95 12  
Telefax: 0361 590 95 60

Erfurt, 18. November 2020

**Anhörungsverfahren: Gesetz zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 7/1633 -**

**Hier: Stellungnahme der GEW Thüringen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum og. Gesetzentwurf.

Die Anpassung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes auf der Grundlage des sogenannten Mobilitätsbeschlusses der Kultusministerkonferenz vom 7. März 2013 in der Fassung vom 27. Dezember 2013 ist verständlich.

Durch die Änderungen (Vereinfachung/Angleichung an andere Bundesländer) erhöht sich die Attraktivität des Grundschulstudiums in Thüringen.

Mit der Reduzierung auf drei Prüfungsfächer und der bloßen Zuerkennung der Lehrbefähigung in einem Viertfach folgt man Regelungen anderer Bundesländer, was aber zu einer Verringerung der Qualität der fachspezifischen Ausbildung sowie der Ausbildungsbreite zum bisherigen Studium führt.

Das Fach Russisch als weiteres Prüfungsfach anzubieten führt nicht zur Erhöhung der Einstellungswahrscheinlichkeit in den Thüringer Schuldienst, da dieses Fach in Thüringen nur im Rahmen von Ergänzungsstunden bzw. von Arbeitsgemeinschaften angeboten wird.

Im Gegensatz dazu ist das Eingehen des Schulgartenunterrichts in die HSK-Ausbildung zu kritisieren. Damit erfolgt eine Abwertung dieser Thüringer Besonderheit. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass sich die Ausbildung für HSK und Schulgarten qualitativ verschlechtern wird, weil Ausbildungsinhalte komprimiert werden müssen.

Die Erhöhung des bildungswissenschaftlichen Anteils der Ausbildung um den neuen Anforderungen zu den Themenbereichen Digitalisierung, Heterogenität, Inklusion und Grundlagen der Förderdiagnostik Rechnung zu tragen ist sehr zu begrüßen.

Es ist zu empfehlen diese Themenbereiche auch bereits in Praktika intensiv in den Blick zu nehmen.

Es ist zu hinterfragen, wie der Änderung in § 11 Abs. 2 Punkt 3 („Inhalt und Umfang des Studiums im Schwerpunktfach sind so zu gestalten, dass Studierende in Deutsch, Mathematik oder dem gewählten Prüfungsfach eine Qualifikation erwerben, die zusätzlich einen über die Klassenstufen der Grundschule hinausgehenden Einsatz als Lehrkraft in diesem Fach ermöglicht.“) im Studium Rechnung getragen werden kann, ohne dass es zu einer weiteren Erhöhung der Lehrinhalte, einer Verdichtung des Studiums und somit zu einer Erhöhung des Arbeits- und Leistungsdrucks für die Studierenden kommt.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme wertvolle Hinweise für die weitere Beratung des Gesetzentwurfs gegeben zu haben,